



AB-ND Prüfung 24-3

Organisation der Partnerdienstkontakte im Dienst Cyber- und elektromagnetische Aktionen (CEA)

Zusammenfassung:

Kein Nachrichtendienst kann alleine sämtliche Gefahren erkennen und abwehren. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Partnerdiensten ist deshalb unabdingbar. Dies gilt auch für die Nachrichtendienste der Schweiz und damit auch für den Dienst für Cyber und Elektromagnetische Aktionen (CEA). Gerade im Bereich der Aufgabengebiete des Dienstes CEA kommt erschwerend hinzu, dass es sich um einen relativen kleinen Dienst handelt, der zudem nicht in multilaterale Gremien (z.B. *SIGINT Seniors Europe*) integriert ist und aufgrund der geografischen Lage der Schweiz nicht auf alle Signalströme in gleicher Weise wie andere Länder zugreifen kann. Umso wichtiger erscheinen unter diesen Aspekten bilaterale Kontakte auf operativer Ebene mit ausgewählten Partnerdiensten.

Diese Kontakte sind geprägt von einem Geben und Nehmen. Der Dienst CEA bekommt Informationen, muss dafür aber auch Informationen geben, die für den Partnerdienst von Interessen sind.

Wiewohl dieser Austausch wie gezeigt für den Dienst CEA unabdingbar ist, wirft er auch einige Fragen auf und ist mit Risiken behaftet. Insbesondere die Art der ausgetauschten Informationen könnte das Risiko des unrechtmässigen Handelns seitens des Dienstes realisieren. Aber auch der Prozess und die Art, wie die Partnerdienstkontakte bewirtschaftet werden weisen Risiken auf, die die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit betreffen.

Aus diesem Grund hat sich die AB-ND gestützt auf den Prüfplan 2024 entschieden, die Partnerdienstkontakte des Dienstes CEA einer Prüfung zu unterziehen.

Im Bereich der rechtlichen Fragestellungen konnte die AB-ND feststellen, dass sich der Dienst CEA an die gesetzlichen Vorgaben hält und Partnerdienstkontakte im nachrichtendienstlichen Bereich ausschliesslich im Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) durchführt. Die überwiegende Anzahl von Partnerdienstkontakten thematisieren dabei technische Fragen. Werden darüber hinaus heiklere Informationen wie zum Beispiel Daten ausgetauscht, wird vorab der Rechtsdienst des NDB involviert, um die rechtlichen Grundlagen für den jeweiligen Datenaustausch zu prüfen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Partnerdienstkontakte kam die AB-ND zum Schluss, dass unter den gegebenen Umständen die vorhandenen Partnerdienstkontakte wirksam organisiert und durchgeführt werden. Auch die Herangehensweise, zukünftige Partnerdienstkontakte im Themengebiet Cyber und elektromagnetische Aktionen aufzugleisen, erscheint effektiv und effizient zu verlaufen. Eine Einbindung in internationale Gremien im Bereich *Signal Intelligence* (SIGINT) würde rein technisch gesehen zwar einen Zugewinn an Wirksamkeit im Bereich der Partnerdienstkontakte versprechen. Dies kann aber nicht auf Stufe CEA oder NDB entschieden werden und stellt eine weitreichende politische Entscheidung dar.

Aufgrund des Gesamteindrucks, dass sich der Dienst CEA streng an die rechtlichen Grundlagen hält und aus der gegebenen Situation das Optimum aus den Partnerdienstkontakten herausholt, formulierte die AB-ND keine Empfehlungen.